

CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

WENGER PLATTNER
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
DR. DIETER GRÄNICH 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
DR. RÉTO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. STEPHAN KESSELBACH
PLACIDUS PLATTNER 5)
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
YESHA CURMALLY 1) 4)
JORNELIA WEISSKOPF-GANZ
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER 5)
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
LUDWIG FURGER 8) 10)
MILENA MÜNSTERBURGER, LL.M.
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MICHAEL GRIMM
SARAH HILBER
MANUEL MOHLER
CHRISTOPH ZOGG
MARGRIT MARRER 10)
DOMINIK LEIMGRUBER, LL.M.
STEFAN FINK
CÉCILE MATTER
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SUTER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN
SIMON FLURI
PETRA SPRING
CHRISTIAN EXNER
CHRISTOPH A. WOLF
NICOLE TSCHIRKY
DR. JÜRIG BICKEL
DR. NICOLAS GUT
DR. BRIGITTE BIELER

KONSULENTEN
DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
PROF. DR. GERHARD SCHMID
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

EINSCHREIBEN

An die Gläubiger der Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Bern, im Juni 2014 RoF/FIS

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation / Zirkular Nr. 9

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zirkular Nr. 8 vom Februar 2012 hatte ich Sie letztmals über das Liquidationsverfahren der Unifina Holding AG in Nachlassliquidation (nachfolgend: Unifina) informiert.

Gerne kann ich Ihnen heute die folgenden Informationen über den aktuellen Stand des Verfahrens geben:

1. Stand der 1. Abschlagszahlung

In der Zwischenzeit konnte allen berechtigten Gläubigern die Dividende der 1. Abschlagszahlung im Umfang von 3% ihrer Forderungen ausbezahlt werden.

2. Spezialfälle für die Verteilung / bedingt kollozierte Forderungen

Die Liquidationsorgane haben beschlossen, dass die 1. Abschlagszahlung auch an die Gläubiger mit bedingt kollozierten Forderungen

gen ausgerichtet werden kann, da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststeht, dass diese Gläubiger aus den diversen Liquidationsverfahren der verschiedenen Gesellschaften der ehemaligen Erb-Gruppe nicht zu 100% befriedigt werden können und somit der Eintritt der Bedingung nicht abgewartet werden muss.

3. Weitere Abschlagszahlung / Auflage Verteilungsliste

Die Liquidationsorgane haben entschieden, eine 2. Abschlagszahlung von 2%, ausmachend über CHF 26 Mio., an die Gläubiger vorzunehmen.

Gemäss Art. 326 SchKG muss für jede Abschlagszahlung eine Verteilungsliste erstellt werden.

Die Verteilungsliste für die 2. Abschlagszahlung wird in der Zeit vom 13.06.2014 bis zum 23.06.2014 beim Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage der Verteilungsliste wird entsprechend am 13.06.2014 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Die Verteilungsliste unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich und im Doppel beim Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur, einzureichen (Art. 326 SchKG i.V.m. § 17 EG SchKG). Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

4. Auszahlung der Dividenden

Die Auszahlungen an die Gläubiger können erst stattfinden, sobald die erwähnte Verteilungsliste rechtskräftig ist.

Die berechtigten Gläubiger erhalten zusammen mit diesem Zirkular Nr. 9 aber bereits jetzt ein personalisiertes Abrechnungsblatt. Die **Gläubiger** werden gebeten, das **Abrechnungsblatt** rechtsgültig unterzeichnet **zurückzusenden** und darin die erforderlichen Kontoangaben zu machen.

Bitte beachten Sie, dass Auszahlungen nur an Gläubiger erfolgen können, welche das Abrechnungsblatt vollständig ausgefüllt und unterzeichnet retourniert haben.

Ich werde die Gläubiger in weiteren Zirkularen sowie mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht über aktuelle Entwicklungen in der Nachlassliquidation informieren. Die Gläubigerzirkulare sowie die Rechenschaftsberichte können weiterhin auch auf der Webseite www.liquidator-unifina.ch eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unifina Holding AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilage: Personalisiertes Abrechnungsblatt
cc: Gläubigerausschuss